



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.02.2018

I /ha

Seite 77

[[AKFinanz]]

Nr. 16 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.02.2018

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Wegener, Hans-Joachim für Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde
Bürgermeister Weber, Stefan (bis TOP 6)
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann (bis 18.35 Uhr, TOP 10)
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
Gleichstellungsbeauftragte Soukup, Renate
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Frau Timmer, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Stellv. Ausschussmitglieder:

AM Mohr, Wolfgang

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.01.2018 auf Donnerstag, den 01.02.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 26.01.2017
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
06. Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan
07. Regionales Verkehrskonzept
08. Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung
09. Einwohnerfragestunde
10. Personalangelegenheiten – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 26.01.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 26.01.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr am 20.01.2018 in Oersdorf durchgeführt; 10-jähriges Bestehen der Amtsjugendwehr im Jahr 2018; Kameradschaftskasse Jugendwehr wird durch die Feuerwehr Kisdorf geführt.
- Gespräch im Innenministerium zum Thema „Rückforderung von Kreiszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“.
- Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens wird neu gefasst; positive Ansätze zu Gunsten der Gemeinden bei Rückforderung von Zuweisungen im Entwurf enthalten.
- Gesetzentwurf zur Aufstellung von Bauwägen in Waldkindergärten ohne Bauleitplanung vorgelegt.

- Gemeindestraßen in Kattendorf durch den Wege-Zweckverband im Zusammenhang mit dem Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge überprüft.
- 20.02.2018 Jahresdienstversammlung der Amtswehr in Kisdorf, Margarethenhoff;
23.02.2018 Einladung der Bürgermeister zum Theaterbesuch in Kattendorf.

3.2 der Verwaltung

- Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 in 2018 erforderlich; die vorzuschlagenden Schöffen werden durch Beschluss des Amtsausschusses bestimmt; aus jeder Gemeinde 1 Vorschlag erforderlich, aus Kisdorf 3 Vorschläge; die Jugendschöffen werden durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises bestimmt; aus den Gemeinden des Amtes Kisdorf 4 Vorschläge; die aktiven 3 Jugendschöffen und 5 Schöffen werden zur Fortsetzung des Ehrenamtes befragt
- Bis heute sind noch nicht in allen Gemeinden durch die Parteien und Wählergemeinschaften Unterlagen für das Einreichen von Wahlvorschlägen abgefordert worden; Abgabefrist der beschlossenen und ausgefertigten Unterlagen 26.03.2018; für mögliche Korrekturen wird zu einer frühzeitigen Abgabe geraten
- Der Landtag hat am 14.12.2017 Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen; künftig können die Gemeinden frei entscheiden, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht
- In den Jahren 2018 bis 2020 erhalten die Gemeinden und Kreise insgesamt jährlich 45 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen in die Infrastruktur; Verteilungsmaßstab steht noch nicht fest
- Sitzung des Amtsausschusses am 12.03.2018 in Winsen mit Besuch des Landrates des Kreises Segeberg
- Entgelteinzug Müllbeseitigung durch die Amts-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen endet am 31.12.2019; danach erfolgt der Einzug direkt durch den Wege-Zweckverband.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Bericht über die Gleichstellungsarbeit im Jahr 2017 und über die Teilnahme an den Personalauswahlgesprächen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Ausschusses

- Bgm. Weber: - Stand der Bearbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse.
- Bgm. Wisch: - Keine Übernahme von Elternbeiträgen und Kosten des Mittagssessen für Nutzer der „Rappelkiste“ im Rahmen der Sozialstaffelrichtlinie, da die Einrichtung nicht durch das Jugendamt des Kreises anerkannt ist.
- Anschluss der Haushalte im Ortsteil Kisdorf-Wohld an das Wasserversorgungsnetz des Eigenbetriebes.
 - Stand des Antrages auf Deckungslückenbezuschussung Glasfaserausbau im Ortsteil Kisdorf-Wohld.
- AM Hamer: - Genehmigung von Haushalten 2018 ohne Fertigstellung der Jahresabschlüsse.

TOP 5: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat bisher für 2018 noch keine Zugangsprognose erstellt. Für das Jahr 2017 hatte der Kreis 1.000 Personen prognostiziert; von denen auf das Amt Kisdorf 3,99% = 40 Personen (zzgl. 103 Personen aus Quote 2016) entfallen; in 2017 sind 13 Personen neu aufgenommen worden, so dass noch 130 Personen aufzunehmen wären.
- In Schleswig-Holstein sind in 2017 (Stand November 2017) 4.793 Personen aufgenommen worden (2015 = 35.076 Personen, 2016 = 9.959 Personen). Die Prognose für 2017 des Landes belief sich auf 8.000 Personen.
- Insgesamt im Amt Kisdorf aktuell untergebracht = 65 Personen; davon in Kattendorf 4, in Kisdorf 45, in Sievershütten 7 und in Stuvborn 9.
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 13 Wohnungen und Häuser angemietet.
- Der Vermieter hat die für Deutschkurse und als Lager genutzten Räume im Haus „Sengel 5“ in Kisdorf zum 28.02.2018 gekündigt; zzt. wird nach Alternativen gesucht.

TOP 6: Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einschließlich des Stellenplanes ist der Einladung als Anlage beigefügt. Durch die Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss soll die Entwurfsfassung erarbeitet werden, die dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (9:0:0)

TOP 7: Regionales Verkehrskonzept

In der Region Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg/Ämter Kisdorf, Itzstedt, Kaltenkirchen-Land ist es in den letzten Jahren durch die Bautätigkeit und Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Erhöhung der Verkehrsbelastung gekommen. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung Kisdorf empfiehlt daher, dass zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

Am 25.01.2018 findet auf Veranlassung des Bürgermeisters der Stadt Kaltenkirchen beim Kreis Segeberg ein Gespräch über Möglichkeiten zur Aufstellung und Förderung eines regionalen Verkehrskonzeptes statt.

Während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird über den Inhalt des Gespräches berichtet. Es sollte dann die weitere Vorgehensweise diskutiert werden.

Das Gespräch am 25.01.2018 hat nicht stattgefunden. Als neuer Termin ist der 15.03.2018 festgesetzt worden. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses empfehlen, die Möglichkeiten zur Aufstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes in der Region Amt Itzstedt, Amt Kisdorf, Amt Kaltenkirchen-Land, Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Stadt Kaltenkirchen weiter zu untersuchen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 8: Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2017 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wie in den letzten Jahren ist die Ausschreibung durch den Dienstleister Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt.

Die Vorteile der Firma Kubus werden in die positiven Erfahrungen der letzten Ausschreibung gesehen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern holt die Firma Kubus lediglich Angebote für den Bedarf der Gemeinden des Amtes ein. Dies erfolgt über ein vollständig elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über die Onlineplattform. So verringert sich die ausgeschriebene Stromlieferungsmenge, was die Anzahl der potentiellen Bieter erhöht.

Die 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens endete am 18.07.2017. Die elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Teillos 2 Sonstige Objekte

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Die darauf folgende elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von der:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Seite 81

Teillos 2 Sonstige Objekte
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Stromlieferverträge aller Objekte des Amtes bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 39.000,00 €.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot erfolgen muss, hat der Amtsvorsteher den Zuschlag für beide Lose an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg erteilt und beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH. (8:0.0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.